

Quo vadis „Sichere Bauprodukte“?

EINLADUNG

zur gemeinsamen Informationsveranstaltung

16. September 2016, 13:00 – 17:00 Uhr

DIBt - Deutsches Institut für Bautechnik, Kolonnenstr. 30 B, 10829 Berlin, Saal A+B

Die aktuell auf Grund des Urteils des EuGH in der Rechtssache C100/13 (KOM/DE) vom 16.10.2014 von Bund und Ländern unter hohem Zeitdruck vorangetriebene Umgestaltung des Bauordnungsrechts zielt auf eine Aufgabe essentieller Anforderungen an Bauprodukte ab, die in der Praxis unkalkulierbare Haftungsrisiken, erheblich reduzierte Bauwerkssicherheit und deutlich steigende Baukosten zur Folge haben wird. Wie sehen die neuen Regelungen im Vergleich zu den bisher gültigen Regelungen aus? Auf was müssen sich die Unternehmen der Bauwirtschaft vorbereiten?

13:00 Uhr Begrüßung

Dipl.-Ing. Klaus Pöllath, Vizepräsident Technik Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB), Vorsitzender Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV)

Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, Vizepräsident Technik Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V. (ZDB)

13:20 Uhr Einführung, Anlass und Hintergrund

13:45 Uhr Die neuen Regelungen und der Zeithorizont

14:15 Uhr Auswirkung der Neuregelungen auf den Baubereich

14:45 Uhr Gewährleistung der Bauwerkssicherheit als staatliche Aufgabe

**15:15 Uhr Handlungsfolgen für Bauunternehmen aus der bisherigen nationalen
Umsetzungsstrategie**

Bauwerkssicherheit als Planungsaufgabe

15:45 Uhr Vertragsmanagement

16:00 Uhr Bauabwicklung

16:30 Uhr Fragen der Teilnehmer und Diskussion

17:00 Uhr Ende

Als Referenten sind u.a. vorgesehen bzw. angefragt:

Dipl.-Ing. Helmut Bramann (Geschäftsführer Technik, Technikpolitik, Spartenpolitik, HDB)

Dipl.-Ing. Michael Heide (Geschäftsführer Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung, ZDB)

Dr.-Ing. Karsten Kathage (Vizepräsident, DIBt)

Dr.-Ing. Lars Meyer (Geschäftsführer, DBV)

Dr. jur. Christian Wagner (Rechtsanwalt, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB)